LANDKREIS LÖRRACH
GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

Behörde	Sachbearbeitende Person	Zimmernummer
Landratsamt Lörrach Palmstr. 3 79539 Lörrach	Fachbereich Baurecht	
	Telefon (Durchwahl)	Telefax
	E-Mail	
	Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	Datum d. Bauantrags

Berechnungsbogen Fahrrad- und Kraftfahrzeugstellplätze

I. Bauherr/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

II. Baugrundstück

Gemeinde		Gemarkung	
Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer

III. Bauvorhaben

IV. Nutzungsart und Größe der Anlage

(Hinweis: Kfz-Stellplätze für Beschäftigte der jeweiligen Anlagen sind bereits eingeschlossen.)

Richtzahlen		Vorhaben				
Nr.	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Umfang		Berechnungs-grundlage	Mindest-zahl Stell-plätze	Bemerkungen
1 Wohnheime						
1.1 Altenheime	1 Stpl. je 10-15 Plätze, mind. 3 Stpl.		Plätze			
1.2 Behindertenwohnheime	1 Stpl. je 10-15 Plätze, mind. 3 Stpl.		Plätze			
1.3 Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 20 Plätze, mind. 2 Stpl.		Plätze			
1.4 Flüchtlingswohnheime	1 Stpl. je 10-15 Plätze, mind. 2 Stpl.		Plätze			
1.5 Studierenden-wohnheime	1 Stpl. je 4-10 Plätze, mind. 2 Stpl.		Plätze			
1.6 Sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 2-5 Plätze, mind. 2 Stpl.		Plätze			
2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen						
2.1 Büro- und Verwaltungs-räume allgemein	1 Stpl. je 30-40 m² Büronutzfläche, mind. 1 Stpl.		m² Büronutz-fläche 1)			
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-/Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stpl. je 20-30 m² Nutzfläche, mind. 3 Stpl.		m² Nutz-fläche 4)			
				Zwischensumme		

Richtzahlen		Vorhaben				
Nr.	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Umfang		Berechnungs-grundlage	Mindest-zahl Stell-plätze	Bemerkungen
3 Verkaufsstätten [2]						
3.1 Verkaufsstätten bis 700 m² Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 30-50 m² Verkaufsnutzfläche [2], mind. 2 Stpl. je Laden		m² Verkaufs-nutzfläche [2]			
3.2 Verkaufsstätten mit mehr als 700 m² Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 10-30 m² Verkaufsnutzfläche [2]		m² Verkaufs-nutzfläche [2]			
4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen						
4.1 Versammlungsstätten	1 Stpl. je 4-8 Besucherplätze		Besucher-plätze			
4.2 Kirchen	1 Stpl. je 10-40 Sitzplätze		Sitzplätze			
5 Sportstätten						
5.1 Sportplätze	1 Stpl. je 250 m² Sportfläche [3] zus. 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze		m² Sport-fläche			
			Besucher-plätze			
5.2 Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m² Sportfläche [3] zus. 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze		m² Sport-fläche			
			Besucher-plätze			
5.3 Fitnesscenter	1 Stpl. je 25 m² Sportfläche [3]		m² Sport-fläche			
5.4 Freibäder	1 Stpl. je 200-300 m² Grundstücksfläche [3]		m² Grund-stücksfl.			
5.5 Hallenbäder	1 Stpl. je 5-10 Kleiderabl., zus. 1Stpl. je 10-15 Besucherplätze		Kleider-ablagen			
			Besucher-plätze			
5.6 Tennisanlagen	3-4 Stpl. je Spielfeld, zus. 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze		Spielfelder			
			Besucher-plätze			
5.7 Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn		Bahnen			
5.8 Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 2-3 Boote		Boote			
5.9 Reitanlagen	1 Stpl. je 4 Pferdeeinstellplätze		Pferdeein-stellplätze			
6 Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Vergnügungsstätten						
6.1 Gaststätten	1 Stpl. je 6-12 m² Gastraum		m² Gastraum			
6.2 Tanzlokale, Discotheken	1 Stpl. je 4-8 m² Gastraum		m² Gastraum			
6.3 Spielhallen	1 Stpl. je 10-20 m² Nutzfl. d. Ausstell-raums mind. 3 Stpl.		m² Nutz-fläche des Ausstell-raums			
6.4 Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungs-betriebe	1 Stpl. je 2-6 Zimmer		Zimmer			
6.5 Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten		Betten			
				Zwischensumme		

Richtzahlen		Vorhaben				
Nr.	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Umfang		Berechnungs-grundlage	Mindest-zahl Stell-plätze	Bemerkungen
7 Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen						
7.1 Universitätskliniken, ähnl. Lehrkrankenhäuser	1 Stpl. je 2-3 Betten		Betten			
7.2 Krankenhäuser, Kureinrichtungen	1 Stpl. je 3-6 Betten		Betten			
7.3 Pflegeheime	1 Stpl. je 10-15 Betten, mind. 3 Stpl.		Betten			
8 Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche						
8.1 Grund- und Hauptschulen	1 Stpl. je 30 Schüler		Schüler			
8.2 Sonstige allgemeinbildenden Schulen	1 Stpl. je 25 Schüler, zus. 1 Stpl. je 10-15 Schüler über 18 J		Schüler insgesamt			
			Schüler > 18 J			
8.3 Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 20 Schüler, zus. 1 Stpl je 3-5 Schüler über 18 J		Schüler insgesamt			
			Schüler > 18 J			
8.4 Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler		Schüler			
4.8.5 Hochschulen	1 Stpl. je 2-4 Studierende		Studie-rende			
8.6 Kindergärten, Kinder-tagesstätten u. dgl.	1 Stpl. je 20-30 Kinder, mind. 2 Stpl.		Kinder			
8.7 Jugendfreizeitheime u. dgl.	1 Stpl. je 15 Besucherplätze		Besucher-plätze			
9 Gewerbliche Anlagen						
9.1 Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50-70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte [5]		☐ m² Nutz-fläche ☐ Beschäf-tigte [4]			
9.2 Lagerräume, Lagerplätze	1 Stpl. je 120 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte [5]		☐ m² Nutz-fläche ☐ Beschäf-tigte [4]			
9.3 Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80-100 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte [5]		☐ m² Nutz-fläche ☐ Beschäf-tigte [4]			
9.4 Kfz-Werkstätten, Tankstellen mit Wartungs- oder Reparaturständen	4 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand		Wartungs- oder Repara-turstände			
9.5 Kfz-Waschanlagen	2 Stpl. je Waschplatz		Wasch-plätze			
9.6 Reifenhandelsbetriebe mit Montageständen	2 Stpl. je Montagestand		Montage-stände			
10 Verschiedenes						
10.1 Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten		Klein-gärten			
10.2 Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m² Grundstücksfläche, mind. 10 Stpl.		m² Grund-stücks-fläche			
				Zwischensumme		

Kfz-Stellplätze für Beschäftigte der jeweiligen Anlagen sind bereits eingeschlossen.

V. Berücksichtigung des ÖPNV

Punkte je Kriterium	Erreichbarkeit [6]	Dichte der Verkehrsmittel	Leistungsfähigkeit (Taktfolge Montag bis Freitag 6h - 19h) [7]	Attraktivität
1	mind. eine Haltestelle des ÖPNV in R => 500 m - max. 600 m	mehr als 1 Bus- oder Bahnlinie	Takt max. 15 min.	Bus überwiegend auf eigener Busspur
2	mind. eine Haltestelle des ÖPNV in R => 300 m - max. 500 m	mehr als 2 Bus- oder Bahnlinien	Takt max. 10 min.	Straßenbahn, Stadtbahn
3	mind. eine Haltestelle des ÖPNV in R = max. 300 m	mehr als 3 Bus- oder Bahnlinien	Takt max. 5 min.	Schienenschnellverkehr (S-Bahn, Stadtbahn) mit eigenem Gleiskörper
Erreichte Punktzahl				

Erläuterungen (z.B. welche Linien, Taktzeiten usw.)

VI. Berechnung der Gesamtzahl der notwendigen PKW-Stellplätze

Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze nach Nutzungsart und Größe (lt. Nr. IV)	

Nach der bei Abschnitt IV. ermittelten Zwischensumme sind entsprechend der erreichten Punktzahl folgende Stellplätze nachzuweisen:

Punktzahl (von Nr. V)	Anteil (%-Zahl bezogen auf Summe)	Anzahl erforderliche Stellplätze	Anzahl nachgewiesene Stellplätze	Anzahl abzulösende Stellplätze
< 4 Punkte	100 %			
4 - 6 Punkte	80 %			
7 - 9 Punkte	60 %			
10 - 11 Punkte	40 %			
12 Punkte	30 %			

VII. Berechnung notwendige Anzahl Fahrradstellplätze

Richtzahlen		Vorhaben				
Nr.	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Umfang		Berechnungs-grundlage	Mindest-zahl Stell-plätze	Bemerkungen
1 Wohnheime						
1.1 Studierenden-, Schüler-, Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 2 Plätze		Plätze			
1.2 Altenheime, Behinder-tenwohnheime	1 Stpl. je 10 Plätze		Plätze			
1.3 Sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 2 Plätze		Plätze			
2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen						
2.1 mit Büronutzfläche	1 Stpl. je 100m² Büronutzfläche [1]		m² Büro-nutzfläche			
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-/Beratungs-räume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stpl. je 70m² Nutzfläche [4]		m² Nutz-fläche			

Richtzahlen		Vorhaben				
Nr.	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Umfang		Berechnungs-grundlage	Mindest-zahl Stell-plätze	Bemerkungen
3 Verkaufsstätten	1 Stpl. je 50m² Ver-kaufsnutzfläche 2)		m² Verkaufs-nutzfläche			
4 Versammlungsstätten	1 Stpl. je 10 Besucherplätze		Besucher-plätze			
5 Sportstätten						
5.1 Sportplätze	1 Stpl. je 250m² Sportfläche		m² Sport-fläche			
5.2 Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50m² Sportfläche		m² Sport-fläche			
5.3 Sportstadien	1 Stpl. je 10 Besucherplätze		Besucher-plätze			
5.4 Freibäder	1 Stpl. je 100m² Grundstücksfläche		m² Grund-stücksfläche			
5.5 Hallenbäder	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen		Kleider-ablagen			
6 Gaststätten	1 Stpl. je 6 - 12 m² Gastraum		m² Gastraum			
7 Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 10 Betten		Betten			
8 Jugendherbergen	1 Stpl. je 5 Betten		Betten			
9 Krankenhäuser, Kureinrichtungen	1 Stpl. je 20 Betten		Betten			
10 Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche						
10.1 Allgemeinbildende Schulen	1 Stpl. je 3 Schüler/innen		Schüler/innen			
10.2 Berufsschulen	1 Stpl. je 5 Schüler/innen		Schüler/innen			
10.3 Hochschulen	1 Stpl. je 5 Studierende		Studierende			
10.4 Kindergärten, Kinder-tagesstätten u. dgl.	5 Stpl. je Gruppenraum		Gruppenraum /-räume			
10.5 Jugendfreizeitheime u. dgl.	1 Stpl. je 3 Besucherplätze		Besucher-plätze			
11 Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 225m² Nutzfläche 4)		m² Nutz-fläche			
12 Museen und Aus-stellungsgebäude	1 Stpl. je 100m² Nutzfläche 4)		m² Nutz-fläche			

Gesamtzahl der notwendigen Fahrradstellplätze nach Nutzungsart und Größe	

Berechnet	Geprüft	
Unterschrift	Datum	Unterschrift

Erläuterungen

1) Nicht zur Büronutzung werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.

2) Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.

3) Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Umkleideräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.

4) Nicht zur Nutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Funktionsflächen für betriebliche Anlagen, Verkehrsflächen.

5) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen. Stellplätze für Beschäftigte der jeweiligen Anlagen sind bereits eingeschlossen.

6) Besonderheiten, die die Erreichbarkeit beschränken (z.B. Eisenbahnlinien, Flussläufe), sind zu berücksichtigen.

7) Kürzester Takt des leistungsfähigsten Verkehrsmittels. Dabei können mehrere Linien dieses Verkehrsmittels herangezogen werden, wenn diese eine direkte Verbindung zu einem zentralen Verkehrsknotenpunkt besitzen oder eine weitgehend gleiche Streckenführung aufweisen und daher angenommen werden kann, dass es den meisten Nutzerinnen und Nutzern gleich ist, welche Linie sie benutzen.

Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

☑ Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.